



## **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**

36. Sitzung (öffentlich)

9. Juli 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Heinz Sahnen (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Stenograf: Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>1</b>
<b>1 Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)</b>	<b>1</b>
Der Ausschuss nimmt einen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt durch LMRin Niemann (MWA) entgegen. Dem schließt sich eine Aussprache an.	
<b>2 Verkauf von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH</b>	<b>5</b>
Der Ausschuss lässt sich über den Stand des Verkaufs von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH informieren. Daran schließt sich eine Diskussion über mit dem Verkauf zusammenhängende Fragen an.	

- 3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)** 9

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/3532 und 13/3959  
Ausschussprotokoll 13/897

Der Ausschuss spricht über die aus der Anhörung gewonnenen Ergebnisse und über das weitere Beratungsverfahren.

- 4 Reform der Wohnungsbauförderung in NRW: Einstieg in die Subjektförderung durch regionales Modellprojekt sicherstellen, vollständige Regionalisierung der Wohnungsbauförderung herbeiführen** 11

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3949

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

- 5 Globale Minderausgabe** 11

Der Minister teilt mit, in welchen Bereichen die globale Minderausgabe erbracht wird, und beantwortet Fragen der Abgeordneten.

\*\*\*\*\*

stehende Einnahmeerwartung erfüllt werde. Möglicherweise könnten sogar höhere Einnahmen erzielt werden.

**3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKaG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/3532 und 13/3959  
Ausschussprotokoll 13/897

**Dieter Hilser (SPD)** hebt hervor, bei der Anhörung hätten sich die Verbände und Kammern mit großen Teilen des Gesetzentwurfes sehr zufrieden gezeigt. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass das Baukammerngesetz zügig noch in diesem Jahr verabschiedet werde. Zusammen mit dem Koalitionspartner werde in den nächsten Wochen ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf erarbeitet und dann ins Plenum eingebracht, weil in einigen Punkten Änderungsbedarf gesehen werde.

Einmal wolle seine Fraktion die Anregung der Kammern aufgreifen, wonach diese auch das Parlament beraten wollten. Dieses Angebot sollte aufgegriffen und vom Parlament angenommen werden. Bei den Innenarchitekten empfehle sich, als Berufsaufgabe auch die bauliche Änderung von Gebäuden aufzunehmen, weil damit nachvollzogen werde, was diese Personengruppe in ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich leiste. Des Weiteren erscheine die Definition und Begründung bei den Stadtplanern als nicht ausreichend. Dazu werde ein weiter gehender Formulierungsvorschlag vorgelegt. Ferner bedürfe es einer Änderung bezüglich der GmbH zwischen Architekten und beratenden Ingenieuren. Es müsse eine Regelung vorgesehen werden, die gewährleiste, dass Architekten mit beratenden Ingenieuren gemeinsam GmbHs betreiben könnten. Die unabhängige Stellung der beratenden Ingenieure dürfe auch über eine entsprechende Abfassung des Gesellschaftervertrages gesichert werden können. Dieser Sachverhalt müsse nicht im Gesetz geregelt werden. Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung verhinderte aber gemeinsame Büros von beratenden Ingenieuren und Architekten.

Insgesamt werde der Gesetzentwurf auf überzogene Regelungstatbestände hin überprüft, weil es an der einen oder anderen Stelle möglich und notwendig erscheine, Vorschriften aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und deren Regelung den Kammern zu überlassen.

In § 18 Abs. 5 werde aber die Festschreibung als erforderlich angesehen, dass es zur Abwahl von Vorständen bzw. Vorstandsmitgliedern einer Zweidrittelmehrheit der Versammlung bedürfe.

Über die vorzulegenden Änderungen werde dann der insgesamt sehr zufrieden stellende Gesetzentwurf noch weiter verbessert. Nicht Stellung genommen habe er zur Frage der Studienzeit. Darüber berate der Wissenschaftsausschuss noch. Die Stellungnahme dieses Fachausschusses wolle man als federführender Ausschuss abwarten. In der

Tendenz neigten aber die SPD-Mitglieder im Städtebauausschuss dazu, eine generelle Festlegung auf acht Semester als sinnvoll anzusehen.

**Wolfgang Hüsken (CDU)** schließt sich inhaltlich grundsätzlich dem vorgetragenen Änderungsbedarf zum Gesetzentwurf an und fügt hinzu, nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte den Interessen der Berufsverbände im weitesten Sinne Rechnung getragen werden. Es müsse darüber hinaus in der heutigen Zeit erklärtes Ziel sein, Regulierungen abzubauen. Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe seine Fraktion deutlich gesagt, dass man sowohl für die Architekten als auch für die Ingenieure ein Studium von acht Semestern für richtig halte. Nach der Anhörung forderten auch die Berufsverbände acht Semester.

Wünschenswert erschiene es, wenn das Ministerium die in den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen angeführten Punkte in einer Synopse auflistete und von sich aus mit Begründung bekundete, welche davon in das Gesetz übernommen werden sollten und welche nicht. Auch seine Fraktion beabsichtige ihre Position in Form eines Änderungsantrages darzulegen. Nach der Sommerpause sollte der Gesetzentwurf unter weitgehender Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungswünsche der Berufsverbände in einem zügigen Verfahren verabschiedet werden.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** erklärt die Bereitschaft des Ministeriums, die von Herrn Hüsken erbetene Hilfestellung zu leisten. Allerdings sei die Erstellung einer Synopse sehr aufwendig. Deshalb rege er an, dass das Ministerium zu den einzelnen Punkten Stellung nehme. Dabei könnten auch die Überlegungen, die zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen geführt hätten, im Einzelnen dargelegt werden. Auf diese Weise verfügte der Ausschuss dann über eine gute Beratungsgrundlage.

Der Minister fährt fort, zu diesem Gesetzentwurf bestehe im Grundsatz Einigkeit. Jetzt gehe es um eine Reihe von Detailfragen, die für die Berufsverbände bzw. Kammern wichtig seien. Die angesprochenen Probleme dürften alle lösbar sein.

**Karl Peter Brendel (FDP)** bittet darum, dass die Koalitionsfraktionen frühzeitig mitteilen, welche Änderungen diese zu beantragen beabsichtigten. Auf diese Weise könnten sich die anderen Fraktionen auf die noch offenen Punkte konzentrieren. Nach dem Ergebnis der Anhörung erwarte er aber keine großen Kontroversen zwischen den Fraktionen.

**Stellv. Vorsitzender Heinz Sahnen** hält fest, das Ministerium habe signalisiert, dass es rechtzeitig seine Stellungnahme übermittle. Das Ziel sollte sein, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober abschließend über den Gesetzentwurf berate.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** stellt heraus, aus Sicht des Ministeriums wäre es ab besten, wenn dieses eine Vorlage erstelle, die einen Extrakt der gewünschten Änderungen enthalte, worüber dann in einem kleineren Kreis gesprochen werden sollte, um dann die unterschiedlichen Vorschläge zu diskutieren und abzuklären, vorausgesetzt die Koalitionsfraktionen seien dazu bereit. Ein solches Gespräch könnte mit den

Sprechern unter Hinzuziehung der Fachleute aus den Fraktionen geführt werden. - **Dieter Hilser (SPD)** erklärt sich mit dem vom Minister aufgezeigten Weg einverstanden. - **Stellv. Vorsitzender Heinz Sahnen** schlägt vor, nach Zugang der Vorlage des Ministeriums sollten sich die Sprecher über das weitere Vorgehen abstimmen.

#### **4 Reform der Wohnungsbauförderung in NRW: Einstieg in die Subjektförderung durch regionales Modellprojekt sicherstellen, vollständige Regionalisierung der Wohnungsbauförderung herbeiführen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3949

**Bernd Schulte (CDU)** verweist darauf, bekanntlich sei das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsplanung mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler betraut. Mittlerweile lägen erste Evaluierungsergebnisse des ILS aus diesem Modellversuch "Regionalisierung der Wohnungsbauförderung" vor. In der nächsten Sitzung sollte Gelegenheit sein, in Gegenwart der beim ILS daran arbeitenden Personen diesen Antrag noch einmal zu beraten, bevor abschließend über diesen abgestimmt werde.

**Dieter Hilser (SPD)** betont, nachdem über diesen Antrag im Plenum und im Ausschuss mehrfach beraten worden sei, wünsche man in Übereinkunft mit dem Kollegen Romespacher heute darüber abzustimmen. Über die Erfahrungen des ILS könne sich der Ausschuss unabhängig von diesem Antrag gleichwohl berichten lassen.

**Bernd Schulte (CDU)** kündigt an, sich beizeiten an dieses verfahrensmäßige Vorgehen zu erinnern.

#### **5 Globale Minderausgabe**

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** führt aus:

Der Staatssekretär hat schon in der Sitzung am 11. Juni berichtet. Ich rufe seine Informationen noch einmal in Erinnerung.

Der Landtag hat uns mit seiner Entscheidung die Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 24,158 Millionen € aufgegeben. Diese haben wir, was die in diesem Ausschuss zu behandelnden Einzelpläne angeht, wie folgt erbracht:

Aus Kapitel 14 030 "Bauangelegenheiten des Einzelplans" mussten bei den Maßnahmen zur Umsetzung der baupolitischen Ziele Einsparungen von 275.000 € vorgenommen werden.

Bei Kapitel 14 040 "Angelegenheiten des Bauwesens" sind die Zuschüsse bei der auslaufenden Zukunftsinitiative Bau um 150.000 € gekürzt worden.